

Zeitschrift:	Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Herausgeber:	Historische Gesellschaft des Kantons Aargau
Band:	113 (2001)
Artikel:	Die Erziehung der Aargauerinnen und Aargauer "zu verständigen, sittlichen und religiösen Menschen, zu frei- und Vaterländischgesinnten Staatsbürgern" : sittlich-moralische Vorbilder in den obligatorischen Volksschullesebüchern des Kantons Aargau im 19. ...
Autor:	Fuchs, Matthias
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-16853

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Erziehung der Aargauerinnen und Aargauer «zu verständigen, sittlichen und religiösen Menschen, zu frei- und Vaterländisch- gesinnten Staatsbürgern»

Sittlich-moralische Vorbilder in den obligatori- schen Volksschullesebüchern des Kantons Aar- gau im 19. Jahrhundert

Matthias Fuchs

Schullesebücher gelten als «nationale Autobiographien»¹, vor allem, wenn sie sich mit Geschichte befassen. Aber auch in ihren nichthistorischen Aussagen zeigen sie uns gut, welche Wertvorstellungen gesellschaftlich akzeptiert waren, welcher Stellenwert Institutionen wie Staat, Kirche, Schule, Familie und anderen zukam und was vom Weltwissen einer Epoche so allgemein anerkannt war, dass es allen Schulabsolventen und -absolventinnen zugänglich gemacht wurde. Mit Schulbüchern wurde aber auch Staats- und Gesellschaftspolitik betrieben, die massgebenden Gruppen versuchten damit, ihre Meinung zu verbreiten und nicht zuletzt auch, die anderen Schichten in ihrem Sinne zu disziplinieren.

Dies trifft natürlich besonders von dem Zeitpunkt an zu, als Schulbildung zu einem Politikum wurde, dem Einfluss von Familie, Stand und Kirche entzogen und vor allem für jeden und jede obligatorisch vorgeschrieben war. Diesen Zustand zu erreichen versuchten bereits aufgeklärte absolute Monarchinnen und Monarchen. Für den Aargau, genauer für das Fricktal sind hier die Erfahrungen mit der «Allgemeinen Schulordnung» der Kaiserin Maria Theresia von 1774 wichtig. Vollends durchgesetzt aber wurde die allgemeine Volksschule erst zu

¹ Jacobmeyer, Wolfgang. – Konditionierung von Geschichtsbewusstsein: Schulgeschichtsbücher als nationale Autobiographien. – In: Gruppendynamik. Zeitschrift für angewandte Sozialpsychologie. Heft 4. – 1992. S. 377.

Beginn des neunzehnten Jahrhunderts, was sowohl mit der zunehmenden Staatstätigkeit in allen Bereichen wie auch mit der beginnenden Industrialisierung, die aus wirtschaftlichen Gründen eine Umgestaltung des traditionellen Lebens verlangt, erklärt werden kann. Im Aargau kam die klare und ausschliessliche Zuordnung des Schulwesens zum Staat mit dem Beginn der Regeneration um 1830, wenn auch bereits seit der Helvetik vorbereitet durch zunehmende Staatstätigkeit in diesem Bereich.

Mit dem Schulgesetz von 1835 schrieb der aargauische Grosse Rat erstmals in der noch jungen Kantonsgeschichte für alle Schulen obligatorisch den Gebrauch von kantonsweit einheitlichen Schulbüchern vor. Diese waren noch nicht vorhanden, wurden aber in der Folge vom damaligen Seminardirektor und Politiker Augustin Keller ausgearbeitet. 1837 schon erschien ein Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen, 1841 ein solches für die mittleren und oberen Klassen der Volksschule. Damit war der Unterrichtsstoff für das siebte bis fünfzehnte Altersjahr vereinheitlicht, eine geplante Fortsetzung für die sogenannte Fortbildungsschule bis zum fünfzehnten Altersjahr wurde von Keller nie fertiggestellt.

Diese Bücher wurden zu Beginn der Fünfzigerjahre des 19. Jahrhunderts von Augustin Keller nochmals teilweise überarbeitet, wobei ihn auch da seine zunehmende politische Tätigkeit daran hinderte, diese Aufgabe wirklich abzuschliessen, so dass nur die Unterstufe in den Genuss teilweise neuer Lesebücher kam. Mit dem neuen Schulgesetz von 1865 wurden auch neue Schullesebücher nötig, die der veränderten Struktur der Volksschule Rechnung trugen. Gerold Eberhard, seines Zeichens Lehrer an der Mädchenrealschule wurde diese Aufgabe übertragen, und er schuf in der Folge Lesebücher für alle acht Jahrgangsklassen der Volksschule. Diese Lesebuchgeneration wurde ihrerseits nach 1890 durch eine dritte abgelöst, die durch Jakob Keller, Seminardirektor in Wettlingen, und Fritz Hunziker, Musterlehrer ebenda, auf der Grundlage von Hans Rudolf Rüeggs «Sprach- und Lehrbüchern für die schweizerischen Volksschulen» ausgearbeitet worden waren.

Im vorliegenden Abriss beschäftigen wir uns mit der Frage, mit welchen Verhaltensvorschriften und Vorbildern die aargauischen Lesebücher ihrer Aufgabe gerecht zu werden suchten, die Jugend «zu verständigen, sittlichen und religiösen Menschen, zu frei- und Vaterländisch-gesinnten Staatsbürgern»² zu erziehen. Es sollen also insbesondere die Geschichten und Gedichte untersucht werden, in denen sittlich gute Verhaltensweisen propagiert respektive unerwünschtes Verhalten in Misskredit gebracht wird.

² Vollziehungsverordnung zum Schulgesetz vom 21. März und 8. April 1835, das Gemeindeschulwesen betreffend. – Aarau 1835.

Allerdings liegt in diesem Bereich eine Überfülle des Stoffes vor, die nur bewältigt werden kann, wenn das Untersuchungsgebiet durch klar umrissene Fragestellungen in einigen Teilbereichen exemplarisch behandelt wird. Wir wollen einerseits den Ausgangspunkt dieser Erziehung zum Staatsbürger betrachten, nämlich die Darstellung des Kindes. Dabei interessiert uns besonders die Technik der Darstellung von erwünschtem und unerwünschtem Verhalten. Das Material dazu findet sich vor allem in den Lesebüchern der Unterstufe.

Als zweites untersuchen wir die Darstellung der Beziehungen zwischen dem Individuum und dem Staat. Hier geben vor allem die Lesebücher der Oberstufe Auskunft. Endlich wird uns der Begriff der «Heimat» beschäftigen, mit deren Bewahrung und Pflege die Verhaltensvorschriften für den Staatsbürger hauptsächlich legitimiert werden. Dieser Begriff wird über die ganze Schulzeit hinweg kontinuierlich aufgebaut, eine besondere Betonung erfährt er in der Mittelstufe.

I. Kinder

Im Bereich der Kinderdarstellung haben wir es nicht mit einem von Lesebuchgeneration zu Lesebuchgeneration völlig anderen Bild zu tun. Die Schulbücher von Eberhard und Friedrich Hunziker und Jakob Keller wiederholen jeweils weitgehend die Erzählungen der Vorgängerlesebücher und ergänzen sie durch solche weiterer Autoren. Entsprechend wird zuerst der von Augustin Keller festgelegte, für das 19. Jahrhundert gültige Kanon der guten und verderblichen Eigenschaften herausgeschält, um dann auf Veränderungen in der Akzentuierung des Grundbildes in den jüngeren Schulbüchern hinzuweisen.

1. Gute Kinder und böse Kinder bei Augustin Keller

Am Anfang unserer Darstellung soll diejenige von Kellers Moralgeschichten stehen, welche seine ganzen Erziehungsanliegen zusammenfasst:

«In einem Dorfe waren viele böse Kinder. Die Kinder waren unwissend und unreinlich, und gegen alle Leute roh und grob. Sie liefen den ganzen Tag, wie eine wilde Heerde [!], müssig auf der Strasse herum. Wenn ein Fremder ins Dorf kam, so lief ihm die ganze Schaar nach und bettelte. Wenn der Fremde den Kindern nichts gab, so spotteten sie ihn aus. Alle Tage verderbten die Kinder den Leuten etwas, oder stellten sonst etwas Böses an. Einst wälzten die grösseren Buben einen Stein auf des Wächters kleinen Jakob, und brachen ihm ein Bein. Und einst stiessen die Mädchen des Schmieds Maria in den Bach. Der Bach schwemmte das Kind in den Weiher, und es ertrank.

Einst aber machten die Kinder bei einem Hause gar ein Feuer an, und wollten kochen. Das Feuer griff einen Haufen Späne an, und die Späne zündeten das Haus an. Es waren aber gerade fast alle Leute auf dem Felde, und niemand war zum Löschen da. In einer Stunde waren drei Häuser mit einem kleinen Kinde darin verbrannt. Da hielt der Herr Pfarrer den Leuten über ihre verdorbenen Kinder ein lange und ernste Predigt, und ermahnte sie, eine Schule zu errichten.

Die Leute folgten dem Herrn Pfarrer, und bauten sogleich ein Schulhaus, und thatten ihre Kinder in die Schule, und der Herr Pfarrer hielt im Anfange selbst Schule, bis ein Lehrer da war. Da hörten die Kinder in der Schule täglich vom lieben Gott erzählen. Auch lernten die Kinder in der Schule beten, und Geschichten von guten und bösen Menschen lesen. Und die Kinder nahmen an den Geschichten ein gutes Beispiel und lernten einsehen, wie schön die Tugend und wie hässlich das Laster sei. Nach und nach schämten sich die Kinder, bös und unartig, dumm und träg und ausgelassen zu sein. Jedes wollte das beste und fleissigste, das verständigste und eingezogenste sein. Die Kinder wurden später fromme, rechtschaffene und glückliche Menschen.»³

³ Keller, Augustin. – Lehr- und Lesebüchlein für die unteren Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Vom Kleinen Rathe bestimmt. Lehrer-Ausgabe. – Sarmenstorf 1837. S. 62.

Hier werden aus bösen Kindern gute gemacht. Böse Kinder sind «unwissend, unreinlich, unhöflich». Ursprung ihrer Bosheit ist der Müssiggang, der alle die anderen Laster offenbar erst hervorbringt. Körperverletzung und fahrlässige Tötung sind die Folgen dieses Fehlverhaltens. Auffällig sind die Tiermetaphern «Schaar» und «Heerde», die den verwilderten Zustand der Kinder vor dem Eingreifen des Pfarrers charakterisieren, und diese damit indirekt als «nicht menschlich» qualifizieren.

Im zweiten Teil tritt der Pfarrer als positiver Held dem wilden Treiben entgegen und erreicht kraft seines Ansehens und mit dem Mittel der Schule eine völlige Wende zum Guten. Der Erzählung von «Geschichten von guten und bösen Menschen» wird grosse Bedeutung im Umformungsprozess zugeschrieben, welcher nun einsetzt und aus den «bösen» Kindern «gute, fleissige, verständige und eingezogene» macht.

Man kann, insbesondere was den ersten Teil der Erzählung betrifft, nicht umhin, Helmers beizupflichten, der für die Morallesebuchgeschichte des neunzehnten Jahrhunderts ein Weiterleben in der Boulevardpresse des zwanzigsten Jahrhunderts konstatiert.⁴ Weder fehlen Gewalt, Unglück und Verbrechen, noch die Auflösung in einem «happy end». Und natürlich verläuft alles ganz einfach und geradlinig. Einem ersten Teil, der seinen Höhepunkt im Brand findet, steht ein zweiter Teil, dessen Inhalt die Wendung zum Guten ist, gegenüber.

Das Ganze wirkt als «mise en abîme»⁵ des gesamten Kellerschen Unterrichtsprogrammes für die Volksschule. Sie zeigt die Erziehung von Staatsbürgern aus Menschen, die bisher gewohnt waren, in ständig voneinander gesonderten Gruppen nach je eigenen Regeln zu leben – wie ja auch die Kinder des Dorfes vor dem Eingreifen von Pfarrer und Schule in einer eigenen Welt lebten. Eine Welt, welche die Kinder noch nicht in Konkurrenz betreffend Fleiss und Manierlichkeit miteinander brachte.

Die Rolle der Pfarrer besteht nach Keller offenbar darin, die Schule nach Kräften zu fördern und bei Bedarf selbst als Lehrer zu amten. Den Eltern wird in der Geschichte die Fähigkeit abgesprochen, ihre Kinder selbst erziehen zu können – eine nicht unwesentliche Voraussetzung für den Ruf nach einer Volksschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts.⁶

⁴ Helmers, Hermann. – Geschichte des deutschen Lesebuches in Grundzügen. – Stuttgart 1970. S. 163.

⁵ Wiedergabe im Kleinen.

⁶ Gerhard Petrat sieht als Ausgangspunkt der Entwicklung eines Konzeptes von Schulerziehung die Konstatierung von elterlichen Erziehungsdefiziten durch die Aufklärung zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Petrat, Gerhard – Schulerziehung. Ihre Sozialgeschichte in Deutschland bis 1945. – München 1987. S. 37–55.

Das gute Kind zeichnet sich bei Augustin Keller also in erster Linie dadurch aus, dass es die Schule besucht. Der ideale Schüler wird in einem Gedicht folgendermassen beschrieben:

«In der Schule still, geschäftig,
Achtsam, deutlich, geisteskräftig,
Und in Allem wahr und rein
Soll der brave Schüler sein.

Auf der Strasse eingezogen
Andern Schülern wohlgewogen,
Höflich gegen Gross und Klein
Soll der brave Schüler sein.

Und zu Hause ohne Enden
Nützlich reg' an Geist und Händen,
Folksam, friedlich, fromm und fein
Soll der brave Schüler sein.»⁷

Das Gedicht präsentiert uns drei Lebenskreise des Schülers, nämlich Schule, Strasse, das heisst dörfliche oder städtische Umgebung, und Haus. In jedem dieser Lebenskreise ist der Schüler nur Teil eines Ganzen, dem es sich unterzuordnen gilt, die Regeln werden nie von ihm selbst gemacht, sondern ihm von aussen auferlegt.

Still, achtsam, eingezogen, höflich, folksam, fromm, das sind nur einige der in diesem Gedicht aufgezählten Eigenschaften. Damit wird zusammengefasst, was Keller in seinem Erzählungsteil an guten Eigenschaften des Kindes aufzählt. Es fällt auf, dass es neben «geisteskräftig» vor allem Eigenschaften sind, welche weniger auf Intelligenz als auf Anpassungsfähigkeit oder Folgsamkeit hinzielen.

Alle diese Eigenschaften sollen den Verkehr unter Menschen erleichtern. Interessant ist es, wie sie dem Leser schmackhaft gemacht werden. Neben einer Erzählung, welche eine gute Eigenschaft verkörpert, wird oft eine Erzählung gestellt, in welcher ein Protagonist das genaue Gegenteil vertritt. Diese «bösen» Protagonisten werden jeweils exemplarisch bestraft, oft mit einem durch ihre Untat ausgelösten Unfall, welcher nicht selten den Tod herbeiführt. Als Beispiel mag hier die Erzählung von Martin aus Augustin Kellers Unterstufenlehrbüchlein dienen, welche bei Eberhard und Friedrich Hunziker und Jakob Keller unter dem Titel «Marti Meisterlos» in einer mundartlichen Version Aufnahme gefunden hat:

⁷ Keller, Augustin. – Lehr- und Lesebuch für die mittleren und oberen Klassen der Aargauischen Gemeindeschulen. Unter vertragsmässigem Schutze der Behörden. Aarau 1841. – Aarau 1841. S. 188. resp. Eberhard, Gerold – Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Zweites Schuljahr. – Aarau 1874. S. 6.

«Martin war weder gegen Menschen noch Thiere mitleidig und freigebig. Den Geschwistern und Mitschülern that er täglich was zu Leide. Er freute sich recht, Menschen und Thiere zu plagen. Besonders aber quälte Martin die jungen Vögelein gern, und marterte viele in ihren Nestern zu Tode. Oft sperrte die Mutter den bösen Buben ein, und sprach: ‹Du gottloses Kind, gewiss wird dich der liebe Gott für deine Bosheit noch einmal recht hart strafen!› Aber der böse Bube besserte sich nicht.

Einst an einem Sonntag hiess die Mutter den Martin in die Kirche gehen. Aber Martin ging statt in die Kirche in den Wald. Da war auf einer Tanne ein grosses Vogelnest. Sogleich kletterte Martin hinauf, und warf die jungen Vögel aus dem Neste auf die Erde. Jetzt flogen aber die beiden Alten herbei. Das waren grosse Raubvögel. Die fuhren mit lautem Geschrei dem bösen Buben auf den Kopf und die Schultern. [...] Vor Schrecken fiel der Bube von der Tanne und brach das Genick. [...] Also wurde Martin für seine Fehler hart gestraft.»⁸

Die Hauptperson dieser Erzählung wird von Beginn weg nur negativ charakterisiert. Sie zeichnet sich durch ihre Bosheit gegen alle Lebewesen aus. Ermahnungen und Strafen fruchten nichts. Wir haben es im wahren Sinn des Wortes mit einem «bösen Buben» zu tun.

Am Schlusse seiner Laufbahn steht ein dreifaches Vergehen. Er gehorcht seiner Mutter nicht, schwänzt den sonntäglichen Kirchgang und tötet Mitgeschöpfe. Entsprechend werden die Eltern der getöteten Vögel zu Werkzeugen für die Wiederherstellung der Ordnung – gleichzeitig ein schönes Beispiel für Elternliebe. Das ganze zeigt eine deistische Welt, in der es von Gott gegebene Gesetze zu beachten gilt, welche im Unterlassungsfall durch die Ordnung dieser Welt selbst durchgesetzt werden, ohne dass Gott direkt einzugreifen braucht.

Der Leser wird von jeder Identifikation mit Martin ferngehalten, indem er ein völlig einseitiges Bild vorgesetzt bekommt. Die Bestrafung wird so ein Akt der Wiederherstellung von Gerechtigkeit, mit Befriedigung kann konstatiert werden, dass sich Verbrechen nicht lohnen. Aber auch mit den Opfern Martins, den jungen Vögeln, kann wegen der sachlichen Behandlung ihres Todes kaum Mitleid aufkommen. Die Geschichten wollen offenbar weniger Gefühle als vielmehr den Verstand ansprechen, der erkennen soll, dass Verbrechen sich nicht lohnen.

⁸ Keller, Augustin (wie Anm. 3), S. 52. Eberhard, Gerold – Erstes Lehr- und Lesebuch für die Gemeindeschulen des Kantons Aargau. Drittes Schuljahr. – Aarau 1874. S. 84. Hunziker, Friedrich und Jakob Keller. – Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Drittes Schuljahr. (H. R. Rüegg Sprach und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). – Zürich 1891. S. 31.

Zum Tode führen in den Erzählungen für die Unterstufe neben dem Ausnehmen von Vogelnestern, gekoppelt mit Unterlassung des Kirchganges: Unwissenheit gepaart mit Naschhaftigkeit, Tierquälerei, Unterlassen des Gebetes und Unreinlichkeit. Einzig die ungehorsame Magd Salomé kommt für Keller-sche Verhältnisse glimpflich davon: sie wird «nur» aus ihrer Stelle gejagt.

Umgekehrt werden die guten Kinder für ihre Verhaltensweise belohnt. Allerdings nicht mit materiellen Gütern: Der mitleidigen und gutherzigen Emma danken die Eltern des kleinen Jungen, den sie vor dem bösen Klaus beschützt hat. Der ehrliche Finder eines Messers, Paul, behält dieses nicht, da «er eine Sünde gethan»⁹ hätte, und verweigert auch die Annahme eines Finderlohns. Dafür betet der Besitzer für den redlichen und ehrlichen Knaben. Auch die höflichen Kinder, welche einen Fremden in ihrem Dorfe grüssen und ihm den Weg zeigen, nehmen kein Geschenk an, da gutes Verhalten keines Lohnes bedürfe, wie ihnen ihr Lehrer beigebracht habe.

Besonders dieses Insistieren auf Wohlverhalten ohne Erwartung einer materiellen Gegenleistung verdient Beachtung: Hier wird von den Schülern und zukünftigen Bürgern Pflichterfüllung ohne das Geltendmachen von Gegenrecht gefordert, die Belohnung dafür besteht einzig im Bewusstsein, richtig gehandelt zu haben. Dies ist wohl die höchste Stufe von Selbstdisziplinierung, welche ein moderner Staat von seinen Bürgern fordern kann. Ja, es ist fraglich, ob ohne die Hilfestellung einer im Dienste des Staates stehenden Religion, die über Versprechungen einer jenseitigen Belohnung diese selbstlose Haltung unterstützt, diese Selbstverleugnung erreicht werden kann.

Damit haben wir die Grundtypologie von guten und schlechten Eigenschaften eines Kindes und der Erziehungsabsichten, wie sie von Keller und seinen Nachfolgern durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch im Schulbuch verbreitet werden, gezeigt. Was aber kommt bei Eberhard und Friedrich Hunziker und Jakob Keller an positiven und negativen Eigenschaften von Kindern noch zu diesem Grundkanon hinzu?

⁹ Keller, Augustin (wie Anm. 3), S. 47. Eberhard (wie Anm. 7) S. 57. Hunziker, Friedrich und Jakob Keller. – Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Zweites Schuljahr. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). – Zürich 1891. S. 21.

2. Die kleine Menschenretterin – das heroische Kind bei Eberhard

«An einem schönen Frühlingstage des Jahres 1817 befanden sich die Leute eines grossen Dorfes auf dem Felde und arbeiteten. Da kamen mitten im Dorfe die Kinder der Nachbarschaft zusammen und bauten in einem Wagenschopfe an einem Haufen Streu ein Häuslein auf. In das Häuslein aber machten sie auch ein Öfelein und holten aus der Küche Feuer heraus, um zu köcheln [...]»¹⁰

Nach der Autorenangabe zu schliessen, handelt es sich hier um die Geschichte von der Feuersbrunst, welche wir bereits bei Augustin Keller betrachtet haben. Allerdings hat Eberhard einige signifikante Veränderungen vorgenommen. Er verzichtet auf einen Rahmen, der die Kinder dieses Dorfes vor der Feuersbrunst als verkommen darstellt, und der das Erziehungswerk nach dem Grossbrand schildert. Die Erzählung endet bei ihm mit der Aufzählung von Todessopfern und Gebäudeschäden.

Gewarnt wird vor unüberlegtem Umgang mit Feuer. Schuld wird hier, zumindest vordergründig, keine verteilt, die spielenden Kinder erscheinen nicht als «böse». Dafür wird das Ereignis jetzt datiert. Damit wird die Feuersbrunst der Vergangenheit zugeordnet. Sie verliert so ihren Charakter als Ausdruck einer zeitlosen Ordnung der Welt.

Dies ist eine Erzählweise, die ich anekdotisch¹¹ nennen möchte. Sie bedient sich historisch lokalisierter Einzelereignisse und Einzelpersonen. Entsprechend taucht ein neuer Typus Kinderbild in Eberhards Schulbüchern auf, das heroische Kind, das unter aussergewöhnlichen Umständen eine aussergewöhnliche Tat vollbringt, aus der es Lehren für das Alltagsleben zu ziehen gilt:

«Im Baierland gibt es eine Stadt, die heisst Regensburg. Durch diese Stadt fliest ein gewaltiger Strom, der heisst die Donau. Nun fieng [!] einst auf der Donau, in der Nähe von Regensburg, ein Schiff an zu versinken, und die Leute darauf riefen klaglich um Hülfe. Allein es hörte sie niemand als ein zwölfjähriges Mägglein, dessen Vater ein Schiffer war. Und weil es auch schon ein wenig fahren gelernt hatte, so löste es ein Schifflein vom Ufer und eilte damit den Unglücklichen zu Hülfe. Da wollten aber alle auf einmal hinein, und drückten das Schifflein um. Jetzt aber sprang das Mägglein in's Wasser und schwamm an's Ufer zurück. Dort nahm es einen grössern Kahn, eilte damit wieder hinaus und rettete über zwanzig Menschen vom Tode. Und

¹⁰ Eberhard (wie Anm. 7), S. 12.

¹¹ Bei von Wilpert, Gero. – Sachwörterbuch der Literatur. – Stuttgart 1969. – findet sich unter dem Schlagwort Anekdot folgende Definition: «Kurze, schmucklose, oft in e[inem] heiteren Aus- spruch gipfelnde Erzählung zur scharfen Charakterisierung einer historischen Persönlichkeit, merkwürdigen Begebenheit, Zeitepoche, Geistesrichtung, Gesellschaftsschicht oder Charak- tertype in ihrer besonderen Eigenart an e[inem] episodischen, doch typischen Fall.»

als es gefragt wurde, wie es solches habe wagen dürfen, so antwortete es: ‹Ich weiss es nicht; ich konnte den Jammer der Leute nicht ansehen, ohne ihnen zu helfen. Und da habe ich auf Gott vertraut, und durch ihn ist es mir gelungen.›»¹²

Diese Erzählung, die Eberhard laut seiner Quellenangabe aus dem Luzerner Lesebuch übernommen hat, zeigt exemplarisch den Mechanismus dieser fortschrittlicheren Art Beispielgeschichte. Die Tat an sich ist zwar einmalig und findet an einem ausführlich beschriebenen Ort statt, die Handelnden zeigen aber doch allgemeinverbindliche gute Eigenschaften, auf die diskret hingewiesen wird:

Zum einen handelt es sich um aufgeweckte Kinder, welche, wie die kleine Menschenretterin «schon ein wenig fahren» oder sonst etwas gelernt haben. Die Tat geschieht völlig selbstlos, aus Mitleid mit dem anderen, ohne an Gefahren für die eigene Gesundheit zu denken. Und schliesslich wird erhaltenes Lob nicht angenommen, sondern die Tat als Gnade Gottes angeschaut.

Vom Schüler wird erwartet, dass er aus der Geschichte Lehren zieht und sich in den weniger spektakulären Ereignissen seines Lebens genauso selbstlos, lern-eifrig und klug verhält.

So stirbt denn im Drittklasslesebuch Oswald Zurlauben für seinen Vater Arnold in einer Schlacht «vor mehr als 300 Jahren» und zwar mit den letzten Worten «Gott sei Lob und Dank, ich habe meinen Vater gerettet»¹³; drei Freunde retten einen vierten, der am 22. Jänner 1787 im Eis des Sempachersees eingebrochen ist, durch überlegtes Handeln¹⁴; der Knabe Fritz im fernen Polen überwältigt einen ihn angreifenden Wolf, indem er nicht in Panik gerät, sondern seine Kräfte geschickt einsetzt¹⁵.

In erster Linie wurde dem Drittklässler diese neue Art Beispielgeschichte vorgesetzt, aber auch in der zweiten Klasse, welche im grossen und ganzen noch mehr die unpersönliche Beispielgeschichte von Keller pflegt, wird unter dem Titel «Ich mag nicht lügen»¹⁶ ein Knabe namens George Washington vorgestellt, der sich trotz drohender Strafe zu einem begangenen Unrecht bekennt. Im Unterschied zu Keller, der nur entweder gut oder schlecht handelnde Kinder zeigt und entsprechend Strafe und Belohnung verteilt, handelt hier ein Kind zuerst schlecht, empfindet dann Reue und gleicht seine Tat durch ein freimütiges Bekennen aus. Entsprechend entfällt denn auch die Strafe.

Wir können also bei Eberhard eine Erweiterung des Bildes des Kindes um die Komponente der heroischen Einzeltat beobachten. Damit wird das Vorbild

¹² Eberhard (wie Anm. 8), S. 63.

¹³ Ebd. S. 64.

¹⁴ Ebd. S. 65.

¹⁵ Ebd. S. 77.

¹⁶ Eberhard (wie Anm. 7), S. 56 f.

des guten Kindes gleichsam plastischer, erhält Tiefenschärfe. Denn nun kann nicht mehr eindimensional erzählt, das Vorbild muss in seinen Überlegungen dargestellt werden. Gleichzeitig hält eine Erzählweise Einzug ins Unterstufenlesebuch, die vorgeblich historische Wahrheiten erzählt, welche sie akribisch durch Zeit- und Ortsangaben verifiziert. Da gleichzeitig Geschichte als Schulfach der Volksschule immer grössere Bedeutung erhält, liegt der Schluss nahe, dass die neue Art Moralgeschichte darauf vorbereiten soll.

3. Friedrich Hunziker und Jakob Keller: Erziehung durch die Rührszene



Abb. 1: «Die ideale Familie» aus: *Hunziker, Friedrich und Jakob Keller. – Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Zweites Schuljahr. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen).* – Zürich 1891, S. 31.

«Die besten Freunde, die ich habe,
Das sind die lieben Eltern mein!
Von ihnen wird mir jede Gabe,
Drum will ich ihnen dankbar sein.

Am Mutterherzen still geborgen
Zieht Mutterliebe sanft mich gross,
Und Vatertreu' und Vatersorgen
Bereiten mir ein glücklich Los.

Dann erst werd' ich es recht empfinden,
Wenn einst der Tod ihr Auge bricht!
Zwar werd' ich Freunde wieder finden,
Doch Eltern, – nein, das sind sie nicht.»¹⁷

¹⁷ *Hunziker* (wie Anm. 9), S. 31.

Betrachten wir die Abbildung zum Gedicht, so erblicken wir eine städtisch gekleidete Familie, die aus Eltern und vier Kindern samt Hauskatze besteht. Ein Säugling schlummert in der Wiege, während ein Kleinkind unbestimmbaren Alters und Geschlechts auf dem Schoss der Mutter stehend dem Vater die Hand reicht. Daneben kniet mit gefalteten Händen und inbrünstig erhobenem Blick die älteste Tochter, offenbar im Begriff, ihr Abendgebet zu verrichten. Ihr jüngerer Bruder bringt etwas Leben in diese statische Szene, indem er auf seinem Steckenpferd von der Gruppe weggaloppiert und dabei eine Peitsche schwingt.

Elternliebe, Frömmigkeit, Eintracht der Familie, diese in unzähligen Moralgeschichten beschworenen Eigenschaften werden hier bildlich dargestellt. Die Szene gibt aber auch Auskunft über das Verständnis der Geschlechterrollen. Männer und Knaben stehen aufrecht, sie überragen als Haupt die Familie, sie sind aktiv und der Welt zugewandt. Frauen sitzen oder knien, sie bilden den Schoss der Familie und sorgen durch passives Gebet für deren Wohlergehen.

Es handelt sich offensichtlich um eine grossbürgerliche Familienidylle, die sich stark unterscheidet vom Bild der bäuerlichen Haushaltung, welches den Erzählungen in Augustin Kellers und Eberhards Lesebüchern zugrundeliegt. Entsprechend wandelt sich die Einstellung zum Kind, welches nun verklärt gezeigt wird.

Für uns, die wir uns in einer von Bildern überfluteten Welt bewegen, ist es kaum möglich, zu erahnen, wie diese Bilder gewirkt haben könnten. Ob das Lesepublikum wohl die für uns penetrante Süsslichkeit der Darstellung wahrgenommen hat? Wenn wir etwa Poesiealben der Zeit betrachten, müssen wir dies bezweifeln. Neben der Fülle von weissen Tauben, rosa Rosen und roten Herzen wirken die Bilder des Lesebuches schon fast klassisch streng.

Mit dem Gedicht eines zeitgenössischen Autors¹⁸ zur Abbildung bewegen wir uns jedenfalls in hochsentimentalem Umfeld. Mit der Vorstellung von der schlimmsten Katastrophe für ein Kind, dem Tod der Eltern, der aber erst «einst» stattfinden wird, werden starke Gefühle zugleich hervorgerufen und beschwichtigt, mit dem Ziel, die Aufforderung zur Dankbarkeit der ersten Strophe zu verstärken.

Die Eltern als «beste Freunde» zu bezeichnen, ist eine etwas gesucht anmutende Konstruktion, da sie ja eigentlich durch ihren Verwandtschaftsgrad ausserhalb dieser Kategorie stehen. Die Bedeutung des Vaters, der das ganze Leben des Kindes vorbestimmt, wird in den Vordergrund gerückt. Daneben verblasst diejenige der Mutter, welche eigentlich nur für die Kinder- und Jugendjahre Bedeutung zugesprochen erhält. Das Gedicht will offenbar im Kind eine elegische Stimmung hervorrufen, alles wirkt sanft, etwas wehmütig durch den Gedanken an mögliches Unglück, der die Traulichkeit des Augenblicks noch verstärkt.

¹⁸ F. Wiedemann, geboren 1846.

Derselbe wohlige Schauder, noch etwas verstärkt, welcher die Vorstellung vom glücklicherweise fernen Tod der Eltern und die eigene Verlassenheit danach auslöst, wird auch bei der Darstellung des Gefängnisses und der Mutmassungen über die psychischen Vorgänge, das dieses in seinen Insassen auslöst, als Mittel zur Erziehung über Gefühle eingesetzt:

«O, wie mag manchmal das Gewissen sie [die Insassen eines Gefängnisses] schlagen, wenn sie in stiller Nacht nicht schlafen können, der Mond in die einsamen Zellen scheint und sie ihrer Eltern und ihrer Lehrer gedenken, deren Mahnungen von ihnen nicht befolgt worden sind.»¹⁹

Der Leser wird in die Rolle des mitleidigen Beobachters versetzt, der sieht, was geschieht, wenn jemand den Mahnungen von Eltern und Lehrern nicht nachkommt. Typisch ist einerseits der Ausruf zu Beginn, der den Leser direkt anspricht und miteinbezieht, dann die stimmungsvolle Garnitur der Szene durch einsame Zellen im Mondschein. Beim Kind sind Gefühl und Phantasie angesprochen; die Konsequenzen von Fehlverhalten werden eindrücklicher und fassbarer aufgezeigt, obwohl es nicht direkt bedroht wird.

Auch diese Darstellung unterstützt ihre Wirkung mittels einer Illustration:



Abb. 2: «Das Gefängnis» aus: *Hunziker*, Friedrich und Jakob Keller. – Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Drittes Schuljahr. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen). – Zürich 1891, S. 79.

Wir erblicken die Abbildung eines Verlieses, in welchem eine offensichtlich reumütige Sünderin bei Brot und Wasser auf einem Strohlager kauert. Eine Mauer aus grossen Steinquadern und ein darin eingelassener Ring lassen keinen Zweifel an der Funktion des Ortes, welchen wir hier sehen.

¹⁹ *Hunziker* (wie Anm. 8), S. 79 f.



Abb. 3 «Bruder und Schwester» aus: *Hunziker, Friedrich und Jakob Keller. – Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Drittes Schuljahr. (H. R. Rüeggs Sprach und Lehrbücher für Schweizerische Volksschulen).* – Zürich 1891, S. 17.

Umgekehrt wird ein Gedicht über artige Kinder von einem Bild begleitet, welches einen Jungen und ein Mädchen zeigt, die sich umarmt halten. Beide sind elegant und städtisch gekleidet. Sie sind im typischen Kindchenschema dargestellt, mit überproportioniertem Kopf, grossen Augen und hoher Stirn – das Mädchen allerdings scheint dem Maler etwas missglückt zu sein, ist die eine Gesichtshälfte doch durch ein leicht nach oben verrutschtes Auge mit skeptischem Blick schon recht erwachsen abweisend geraten. Das Ganze wird von martialischem Eichenlaub eingerahmt, das wohl als Ehrenzeichen gedacht ist, aber irgendwie deplatziert wirkt – eher würde man eine Rosengirlande erwarten:

«Du liebes, gutes Schwesterlein,
Wir wollen immer recht artig scin;
Vater und Mutter haben dann beide
An den Kindern ihre Freude.

Sieht's auch droben am Himmel fern
Gott der Vater, und hat es gern;
Spricht: So mag ich die Kinder sehen;
Denen soll nie ein Leid geschehen !»²⁰

²⁰ *Hunziker* (wie Anm. 8), S. 17. Das Gedicht stammt von Johann Wilhelm Hey (1789–1854), Hofprediger in Gotha und später Superintendent in Ichtershausen, Verfasser verschiedener Bücher für Kinder, insbesondere Fabelsammlungen.

Mit Gedicht und Illustration erreichen Keller und Hunziker, dass sowohl Geschwisterliebe wie auch Elternliebe und nicht zuletzt die Freude Gottes über soviel Wohlverhalten miteinander zu einer stimmigen und vorbildhaften Szene verbunden werden, welche mit ihren Diminutiven und Verniedlichungen röhren, ansprechen und zur Nachahmung auffordern soll.

Ähnliche Beobachtungen lassen sich schon im Lesebuch der zweiten Klasse und sogar im Erstklasslesebuch machen. Dabei fällt auf, wie sehr immer wieder speziell die Situation des Kindes in der Familie idyllisiert wird:

«Die Sonne geht am Abend unter. Das Abendrot erscheint am Himmel. Es wird allmählich kühl und dunkel. Die Kinder eilen in die Stube. Sie geniessen mit den Eltern das Nachtessen. Der Vater fragt nach der Schule und den Aufgaben. Dann erzählt er noch eine Geschichte. Alle hören zu. [...] [Die Kinder] wünschen den Eltern gute Nacht. Dann gehen sie in ihr Kämmerlein. Sie beten laut, und bald fallen ihnen die Augen zu.²¹

Die Intimität der Familienszene wird erhöht durch den Kontrast mit Dunkelheit und Kälte draussen. Der Vater erzählt sogar eine Geschichte, eine in früheren Lesebuchgenerationen mit ihren allzeit fleissigen und respektgebietenden Hausvätern kaum denkbare Vorstellung. Geschickt wird die Schule mit diesem stimmigen Bild verknüpft.

Im Grunde verfolgen Keller und Hunziker mit den von ihnen ausgewählten Stücken zur sittlichen und moralischen Erziehung immer noch dasselbe Ziel wie schon Augustin Keller, nämlich brave, gut lenkbare Schüler und Staatsbürger heranzuziehen. Ihre Methoden dazu sind allerdings viel subtiler geworden als die holzschnittartigen, eindimensionalen Beispielgeschichten ihres Vorgängers – welche sie erstaunlicherweise trotzdem weiter pflegen.

Der Zugang zum Kind erfolgt nicht mehr in erster Linie über den Verstand, sondern über Bilder angenehmer, zuweilen süßlicher Lebenssituationen, welche direkt an Gefühle appellieren. Eine sanfte Gänsehaut und stille Wehmut wird durch die Erinnerung daran, dass es ja auch anders sein könnte, erzeugt.

Neben dem Text spielt das Bild eine wichtige Rolle, während dieses vorher ganz den Realien zum Anschauungsunterricht vorbehalten war. Die Situation des Kindes in seiner Familie wird ausgiebig und in allen möglichen sentimentalen Varianten gezeigt, immer in Verbindung mit der Erinnerung an göttliche Allmacht, zu der es zu beten gelte.

²¹ Hunziker, Friedrich und Jakob Keller. – Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Erstes Schuljahr. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volkschulen). – Zürich 1891. S. 40.

II. Staatsbürger

1. Augustin Keller: Der brave Hausvater²²

Der Begriff «Staatsbürger» wird erst in Eberhards Schulbüchern verwendet. In Augustin Kellers Schulbüchern ist nur beschränkt von den Beziehungen zwischen einzelnen und Staat die Rede. Der vorbildliche männliche Erwachsene erscheint unter der Bezeichnung «Hausvater». In den «Beschreibungen aus der Naturkunde», welche vom Lebenslauf des Menschen berichten, aber auch in den «Gleichnisreden» wird dieser Begriff mit Inhalt gefüllt.

«Der Jüngling aber, so er ein rechter Schweizer ist, wird ein Kriegsmann, nicht für fremde Herren, sondern um das Vaterland und den Glauben seiner Väter zu schützen. Und dazu lernt er was Rechtes, um ehrlich durch die Welt zu kommen [...] Als Hausherr oder Hausvater sorgt er [der Mensch] im Schweisse seines Angesichts treu wie ein Hirt für die Seinen. Er kommt etwa in Ehr' und Amt, und wird nach und nach ein gestandener Mann [...]»²³

Hier liegt ein patriarchalisch und bäuerlich geprägtes Bild vor, bei dem viele autonome Familiengemeinschaften, jeweils repräsentiert durch ihr Oberhaupt, zusammen einen Staat bilden. Nicht das übergeordnete Staatswesen interessiert, sondern die einzelne Zelle desselben, die neben der Familie im engeren Sinn übrigens durchaus auch deren Dienstboten beinhalten kann.

Es liegt denn auch im Sinn der Sache, dass der einzige Hinweis auf Pflichten des Staatsbürgers bei Keller nicht das Erwachsenen-, sondern das Jünglingsalter betrifft. Der Heranwachsende hat als «Kriegsmann» und «rechter Schweizer» Kriegsdienst zu leisten, allerdings nur zur Verteidigung des eigenen Landes, nicht etwa im Dienste fremder Herren. So lautete die Forderung der Radikalen. Nach dem Jünglingsalter, das dem Dienst an der Allgemeinheit gewidmet ist, kann zwar der Erwachsene unter Umständen zu «Ehr' und Amt» kommen, sein Ansehen gewinnt er aber vornehmlich durch die Sorge für die Seinen.

Der Erwachsene kommt seinen Pflichten gegen die Gemeinschaft nach, indem er sein kleines Reich regiert und lenkt. Dabei kümmert er sich durchaus auch um das geistige Wohl seiner «Untertanen»:

«Vater Werner war ein braver, verständiger Bauersmann und sagte oft: das Schulgehen nützt nichts, wenn man daheim nicht auch nachhilft! Und daher durfte ihm keines seiner Kinder, wenn es auch aus der Schule entlassen war, an Sonn- und

²² Zum Begriff «Hausvater», hinter welchem ein politisches Konzept des 19. Jahrhunderts steckt, vgl. auch *Mesmer*, Beatrix. – Ausgeklammert – Eingeklammert: Frauen und Frauenorganisationen in der Schweiz des 19. Jahrhunderts. – Basel und Frankfurt 1988.

²³ *Keller* (wie Anm. 7), S. 94.

Feiertagen des Nachmittags zum Hause hinaus, ehe es zwei Stunden gelesen und etwas gerechnet und die vormittägige Predigt oder sonst etwas geschrieben hatte.»²⁴

Hier kommt dem «Hausvater» die Aufgabe zu, das in der Schule Gelernte zu bewahren und zu vertiefen. Das Problem, dass viele Schulentlassene ihr Schulwissen bis zum Eintritt ins eigentliche Erwachsenenalter wieder vergessen, wird so den Eltern zur Lösung übertragen, während man ihnen die eigentliche Erziehung, wie wir in obigem Kapitel gesehen haben, nur beschränkt überlassen will. Natürlich muss der «Hausvater» für seine Aufgabe vom Lesebuch legitimiert werden:

«Die Welt gleichet einer Haushaltung, worin der Hausvater jedem Kinde ein Hauptgeschäft angewiesen hat ...»²⁵

Der Begriff «Hausvater» wird auf göttliches Vorbild zurückgeführt. Ein Hausvater hat als Haushaltvorstand im Kleinen zu tun, was Gott im Grossen tut, er lenkt und ordnet eine Gemeinschaft. Damit wird den Hausvätern eigentlich die Verantwortung für das Weltgeschehen übertragen. Der Staat erscheint vor allem in Gestalt von Schule und Wehrdienst, das heisst, er kümmert sich um die Jugend und die Heranwachsenden. Der gereifte Staatsbürger soll seinerseits den Staat als «Hausvater» in seinem Verantwortungsbereich in der Aufgabe unterstützen, Bürger zu formen. Dass dabei patriarchalisch vorgegangen wird, scheint auch im modernen Verfassungsstaat weiterhin möglich.

2. Eberhard: Bürgerpflichten

Eberhard behandelt in seinem Lesebuch für die obere Klasse systematisch die Anforderungen, die nach seiner Auffassung ein Staatsbürger zu erfüllen hat, damit das Staatswesen gedeihen kann. Dabei geht er von der Familie aus:

«Wohl und Wehe des Vaterlandes hängen vor allem aus von seinen Bürgern ab. Das bestätigt die Geschichte. [...] Jeder Mensch ist vor allem aus der Genosse eines kleineren Vereins, nämlich der Familie; auch als Glied der Familie hat er ernste Pflichten auf sich. Aber diese stehen den Pflichten gegen das Vaterland nicht entgegen[...] Wer die Gebote der Eltern, seiner ersten und grössten Wohltäter, nicht befolgt, wird auch den Gesetzen des Landes nicht gehorchen, seine Vorgesetzten nicht achten. Wer sich durch ein müssiges und verschwenderisches Leben ins Elend gestürzt hat, kann dem Vaterland keine Opfer bringen, wenn es solche verlangt [...]»²⁶

²⁴ Keller (wie Anm. 7) S. 57.

²⁵ Ebd. S. 116.

²⁶ Eberhard, (wie Anm. 8), S. 325.

Es fällt auf, dass die Bürgerpflichten aus der Geschichte abgeleitet werden. Diese Betrachtung bildet denn auch den Abschluss des Geschichtsteiles. Im Gegensatz zu Augustin Keller, der seinen «Hausvater» unter «Lehre von den Naturkörpern» behandelt, werden die Aufgaben des Bürgers hier nicht mehr in erster Linie von seiner Eigenschaft als Lebewesen abgeleitet, sondern historisch begründet. Trotzdem bleibt das Erfüllen seiner Aufgaben als Familienmitglied der erste Aufgabenkreis eines Bürgers.

Der Mensch als Familienmitglied wird nun aber nicht in der Rolle als lenkender «Hausvater» betrachtet, sondern als minderberechtigtes Familienmitglied, welches die Gebote seiner Eltern zu befolgen hat. Damit wendet sich Eberhard direkt an seine Leserschaft, die ja noch im Jugendalter steht. Die Übung von Gehorsam gegen die Eltern wird als Vorstufe von Gesetzmäßigkeit gesehen.

Als weitere staatsbürgerliche Eigenschaft, welche es im Schosse der Familie zu lernen und zu üben gilt, wird ein arbeitsamer, sparsamer Lebenswandel genannt. Der Staat soll in Zeiten der Not auf die Ersparnisse seiner Bürger zählen können.

Der Bereich des Sparens und der Kampf gegen die Verschwendug geniesst bei Eberhard grösste Aufmerksamkeit. So wird er nicht nur hier erwähnt, sondern auch im Teil «Betrachtungen und Ermahnungen» in einem eigenen Lesestück mit dem Titel «Sparen ist ein grosser Zoll»²⁷ ausführlich erörtert.

Dem entspricht in der aargauischen Geschichte eine Entwicklung, die zwischen 1852 und 1886, also mehrheitlich in der Zeit des Gebrauches der Eberhardschen Lesebücher, die Zahl der Einleger in Banken und Sparkassen sich versiebenfachen, die Summe der Ersparnisse sogar um den Faktor 19 anwachsen lässt.²⁸

Doch die Familie ist nur der erste, engste Kreis, dessen Anforderungen es zu erfüllen gilt:

«Es [das Vaterland] fordert aber auch von dir, dass du die Pflichten, die du als Glied der Kirche auf dir hast, gewissenhaft erfüllest. Diese pflanzt in dein Herz die Keime der Gottesfurcht und frommen Sitte [...] Nur der reine Gottesglaube hält dich in den Stürmen des Lebens aufrecht; er erst befähigt dich recht, wie alle andern, so auch die Pflichten gegen das Vaterland zu erfüllen. [...]»²⁹

Der Staatsbürger hat nicht nur fromm zu sein, wie Augustin Kellers «Hausvater», sondern diese Frömmigkeit wird hier explizit mit dem Erfüllen der Gebote und Anforderungen der Kirche verbunden, welche damit wieder zum Hel-

²⁷ Eberhard, (wie Anm. 8), S. 72 f. Verfasser des Stückes ist M. W. Götzinger.

²⁸ Staehelin, Heinrich. – Geschichte des Kantons Aargau. Bd. 2. – Baden 1978, S. 449.

²⁹ Eberhard, (wie Anm. 8), S. 326.

fer des Staates bei der Erziehung seiner Staatsbürger gemacht wird, nachdem sich diese enge Bindung während der ersten Jahrhunderthälfte im Zuge von radikalem Umsturz, Klosteraufhebung und Sonderbundskrieg etwas gelockert hatte. Glaube an Gott erscheint als Voraussetzung für Glaube an den Staat.

Es folgt die Betrachtung des Staatswesens und der Pflichten des Bürgers gegenüber diesem selbst:

«In unserem Freistaat regiert nicht der Wille oder die despotische Macht eines Einzigen. Die Bürger haben vielmehr das Recht, sich selbst durch hiezu von ihnen gewählte Männer Gesetze zu geben, nach denen sie regiert sein wollen. Ein herrliches Recht, um das uns manches Volk beneidet! Aber es ist auch von ernsten Pflichten unzertrennlich, wenn das Vaterland gedeihen soll. Und wer sie nicht gewissenhaft erfüllt, ist der republikanischen Freiheit unwürdig und verdient, eines eigenmächtigen Despoten rechtloser Sklave zu sein.»³⁰

Sofort werden neben das Lob der Volkssouveränität die Verpflichtungen gestellt, welche diese mit sich bringt, und auch gleich dem Pflichtvergessenen die Berechtigung abgesprochen, diese beneidenswerte Einrichtung zu teilen. Die leise Frage drängt sich auf, was denn nun eigentlich so beneidenswert sei an einem Recht, welches so viele Verpflichtungen nach sich zieht. Da sind an erster Stelle Stimm- und Wahlrecht.

Der Bürger soll «jede Frage, die berathen wird, mit Ernst prüfen, die Ansichten, welche darüber geäussert werden, redlich abwägen und bei seinem Entscheid sich nicht leiten lassen vom eigenen Vorteil, von der Furcht oder dem Hass gegen andere, sondern nach bester Einsicht seine Stimme so abgeben, wie es das Wohl des Ganzen erheischt. [...]»³¹

Wenn bereits das Stimmrecht schwere Verantwortung auf den Bürger überträgt, so ist das Wahlrecht noch ungleich verantwortungsvoller. Hier muss er bedenken, dass die von ihm Gewählten berufen sind, wichtige Aufgaben wahrzunehmen, wofür nur der jeweils Beste berufen werden sollte. Auf keinen Fall soll der Staatsbürger seine Stimme verkaufen. Hat er die Amtspersonen gewählt, so ist die Respektierung von ihnen und der von ihnen vertretenen Gesetze selbstverständlich:

«Wenn durch die Versammlung der Bürger oder durch die von ihnen gewählten Behörden Beschlüsse gefasst oder Gesetze erlassen worden sind, so ist es Pflicht des Bürgers, sie genau kennen zu lernen und sich denselben aufs pünktlichste zu fügen. Und gesetzt auch, das Gesetz scheine unvollkommen oder unzweckmässig, der Einzelne soll dem Gesetze dennoch gehorchen; die Mehrzahl der Mitbürger oder der Mitglieder der gesetzlichen Behörde hat es erlassen, und die Minderheit hat sich der

³⁰ Eberhard, (wie Anm. 8), S. 327.

³¹ Ebd. S. 326 f.

Mehrheit stets zu fügen. Ein jeder hat zwar das Recht, durch ruhige Belehrung Irrende von ihrem Irrthum zu überzeugen; aber so lange ein Gesetz zu Recht besteht, muss ihm der strengste Gehorsam gezollt werden; [...]

Und wie der Bürger die Gesetze achten soll, so soll er den Beamten, welche das allgemeine Wohl zu pflegen haben, mit Achtung entgegen kommen. Oder wird nicht die Achtung vor dem Gesetze leichtfertig untergraben, wenn er die Träger des Gesetzes missachtet? Ohnedies beschimpft er ja eigentlich sich selbst mit, wenn er seinen Führern und Vertretern mit Geringschätzung entgegenkommt.»³²

Dies ist die Gesetzestreue, welche der Bürger ja bereits übt, wenn er seinen Eltern und der Kirche gehorcht. Im Vordergrund steht nicht die Tatsache, dass der Bürger als Träger der Volkssouveränität den Gesetzen ja selbst erst ihre Gültigkeit verleiht. Wichtiger erscheint der unbedingte Gehorsam, den er ihnen zu leisten hat. Zwar wird auf die Möglichkeit hingewiesen, Gesetze zu ändern, doch nur durch «ruhige Belehrung».

Der Idealbürger stimmt den Gesetzen zu, welche ihm von den Behörden vorgeschlagen werden, und befolgt diese dann auch pünktlich. Eine Mitwirkung im Prozess der Entstehung von Gesetzen oder deren öffentliche Diskussion scheint unerwünscht. Wenn wir uns vor Augen halten, dass im Aargau 1862 der Grosse Rat durch ein Volksbegehrn wegen eines missliebigen Gesetzes abberufen worden war³³, sehen wir, dass dieses Bild des Staatsbürgers nicht der Realität entsprach, sondern ein Wunschbild der regierenden Radikalliberalen war. Auch die Aufzählung weiterer Pflichten weist auf Schwachstellen im Verhalten der Aargauer Kantonsbürger hin:

«Zur Bestreitung der so zahlreichen Bedürfnisse des Staates sind allerdings zunächst die öffentlichen Güter bestimmt. Da sie aber nicht immer ausreichen, so ist unvermeidlich, von den Bürgern Beiträge oder Steuern zu erheben, womit das Fehlende gedeckt werden kann. [...] Wer nachdenkt, wird gestehen müssen, dass er die Beiträge, welche er an die Bedürfnisse des Staates leistete, mit reichlichen Zinsen zurückerhält, und dass es seine Pflicht ist, diese Beiträge gern und redlich nach dem Masse seines Vermögens zu leisten. Dieselben kommen ja überdies in unserem Freistaate nur wieder dem Ganzen zu gute, während anderwärts die Bürger das Zehn- und Zwanzigfache zum Opfer bringen müssen, nicht zum allgemeinen Besten, sondern um einen verschwenderischen Fürstenhof zu unterhalten.»³⁴

³² Eberhard, (wie Anm. 8), S. 327.

³³ Der sogenannte «Mannlisturm», eine Bewegung der konservativen Opposition, richtet sich in erster Linie gegen ein Gesetz zur Gleichstellung jüdischer Kantonsbürger. Vgl. dazu Staehelin (wie Anm. 28), S. 130 ff.

³⁴ Eberhard, (wie Anm. 8), S. 327.

Es scheint, dass von allen Bürgerpflichten die Steuern am meisten in positivem Licht gezeigt werden müssten. Steuern wären danach sozusagen Spareinlagen, die man mit Zins und Zinseszins wieder zurückbekommt. Auch wird daran erinnert, dass man wenigstens keinen verschwenderischen Fürstenhof zu unterhalten habe.

Offenbar spukt aber als Ideal ein Staat durch den Text, der sich aus seinen eigenen Gütern erhalten kann und das Vermögen seiner Untertanen nicht anzugreifen braucht. Dies wird bestätigt, wenn man die tatsächliche Finanzsituation des Kantons in diesen Jahren betrachtet. Der neugegründete Kanton hatte sich am Vorbild von Bern und Österreich orientiert, deren Domänen übernommen und versuchte, möglichst ohne Erhebung von direkten Steuern auszukommen. Die Regenerationsregierung lebte diesem Prinzip grundsätzlich weiterhin nach.

Mit dem Steuergesetz von 1865 wurden vermehrt direkte Steuern bezogen, da sich durch vermehrte Staatsaufgaben immer grössere Defizite ergaben. Dies verlieh allerdings der demokratischen Bewegung Auftrieb, welche mit der Bekämpfung des «Millionenbaus» der Strafanstalt Lenzburg, der Erhöhung der Lehrerbesoldung und dem Spitalbau, und natürlich mit dem immer wieder populären Anprangern eines wachsenden Verwaltungsapparates für beträchtlichen Druck auf die Legislative sorgte – nicht ohne gleichzeitig vom Staat erhöhte Zu- schüsse an das Armenwesen der Gemeinden und billige Darlehen aus Staatsgeldern zu fordern. Obwohl der Grosse Rat daraufhin die Lehrerbesoldungen kürzte, den Bau von Krankenanstalten verschob und die direkten Steuern (welche zwischen 1861 und 1870 gerade 7,2% der Gesamteinnahmen ausmachten) kürzte, wurde 1870 ein obligatorisches Finanzreferendum eingeführt.³⁵

In den 1870er Jahren verweigerte das Volk gänzlich die Zustimmung zu Finanzvorlagen, 1878 wurde die weitere Erhebung einer direkten Steuer unmöglich gemacht, so dass in der Finanzperiode 1881/84 ohne diese Einnahmequelle gearbeitet wurde. Dabei stieg das Staatsdefizit beträchtlich an, so dass in der Verfassungsrevision von 1884/85 das gesamte Steuerwesen auf eine neue Grundlage gestellt werden musste. Hauptsächlich wurde das Finanzreferendum des Volkes wieder wesentlich eingeschränkt.³⁶

Wenn also 1865 bei den Bürgerpflichten der Steuerpflicht ganz besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird und neben dem Appell an das Verantwortungsbewusstsein auch die Vorteile für den einzelnen klar herausgearbeitet werden, dann hat dies durchaus einen realen Hintergrund. Direkte Steuern sind etwas Ungewohntes, und das Lesebuch übernimmt hier die Aufgabe, sie den Bürgern schmackhaft zu machen.

³⁵ Staehelin, (wie Anm. 28), S. 345 f.

³⁶ Ebd. S. 348–352.

Als letzte Bürgerpflicht wird uns der Militärdienst vorgestellt.³⁷ Dabei setzt Eberhard viel Pathos ein. Das Vorbild einer wehrhaften Eidgenossenschaft im Mittelalter wird beschworen. Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes sei mit dem «Herzblute der Altvordern erkauft» worden. Mit dieser historischen Begründung wird die Verpflichtung zum Wehrdienst abgeleitet. An das 1848 vergossene «Herzblut» dagegen wird nur indirekt erinnert. Der jüngste eidgenössische Krieg war offenbar ungeeignet, die Wehrhaftigkeit zu betonen, da er ja unter Landsleuten geschlagen wurde.

Die Beziehungen zwischen Einzelnen und Staat bestehen bei Eberhard vor allem in Pflichterfüllung des Bürgers. Er geht dabei vom Ideal eines Staates aus, der von seinen Angehörigen mit Ehrfurcht und Ehrerbietung behandelt wird. Zur Begründung für diese Ehrerbietung wird die Geschichte herangezogen, aber auch die Verbindung mit der Kirche dient der Erhöhung des Staatsansehens. Vergleicht man mit der damaligen Wirklichkeit, so stellt man fest, dass Eberhards Staatsbild weit davon entfernt ist, wie das Beispiel des aargauischen Widerstandes gegen Finanzierung staatlicher Aufgaben durch Steuern zeigt.

3. Friedrich Hunziker und Jakob Keller: Politik und Parteien

In den Lesebüchern von Keller und Hunziker nimmt eine Zusammenfassung der Volksrechte in der Bundesverfassung den Platz ein, welcher bei Eberhard durch die Aufzählung der Bürgerpflichten ausgefüllt wird.³⁸ Behandelt werden Rechtsgleichheit, Handels- und Gewerbefreiheit, freie Niederlassung, Glaubens- und Gewissensfreiheit, Pressefreiheit, Vereinsrecht und Petitionsrecht. Auch Referendums- und Initiativrecht werden im Rahmen der Verfassungsrevision von 1874 erwähnt.³⁹

Die Perspektive verschiebt sich somit von den Bürgerpflichten von Musteruntertanen zu den Mitwirkungsrechten von aktiven Staatsbürgern. Das Lesebuch begleitet diese neue Beziehung zwischen Individuum und Staat mit einer neuen Ausrichtung seiner moralischen Ermahnungen. Nur so scheinen uns zwei neu in den sprachlich-literarischen Teil aufgenommene Texte von Friedrich Haupt⁴⁰ zu erklären sein. Dieser konservative Autor war bisher aus den aar-

³⁷ Staehelin, (wie Anm. 28), S. 325–329.

³⁸ Hunziker, Friedrich und Jakob Keller. – Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Achtes Schuljahr. (H. R. Rüegg Sprach und Lehrbücher für Schweizerische Volkschulen). – Zürich 1892. S. 214 f.

³⁹ Hunziker (wie Anm. 38), S. 218.

⁴⁰ Friedrich Haupt. 1805 – 1891. Von König im Odenwald. Theologiestudium. Lehrer in Darmstadt, 1835 Wechsel an Sekundarschule Andelfingen, 1836 Kantonsschule Aarau, 1837 Seminar Zürich, 1840 Kantonsschule Zürich. 1845 Rückkehr nach Deutschland, Übernahme einer Pfarrstelle. Anhänger der Erweckungsbewegung. Konservative Haltung, bekämpft Bewegung von

gauischen Schulbüchern ferngehalten worden. Die erste seiner Betrachtungen beschäftigt sich unter dem mit dem Begriff des «Politischen»:

«[...] die Meinung ist, dass politisch soviel heisse als schlau bis zur Unredlichkeit. Ihr wollt wohl wissen, wie das gekommen?»⁴¹

Die Erklärung dafür bestehe in der Art und Weise, wie früher alle Mittel eingesetzt worden seien, um das eigene Volk auf Kosten von anderen zu entwickeln. Die Wissenschaft von der Staatsführung, eben die Politik, mache aus solchen Sätzen gar keinen Hehl. Aber durch Erkenntnis klug geworden, wisse man heute, dass auch im Staatsleben nicht einfach das Recht des Stärkeren gelten könne:

«Auch im Staats- und Völkerleben müssen die obersten Grundsätze des Christentums die allgemein leitenden sein. So sprach es einst in einer Stunde hochsinniger Begeisterung der Mund christlicher Monarchen aus. Möchte aber auch jeden Bürger diese bürgerliche Rechtschaffenheit beseelen! Leider oft genug begegnet man jener gemeinen Gesinnung, welche gegen den Staat erlaubt hält, was sie dem Einzelnen gegenüber kaum wagen würde. Wie oft meinen Arbeitsleute, den Staat zu überteuern sei nicht Sünde, wie oft glauben Angestellte, ihre Stellung benutzen zu dürfen, um sich oder den Ihrigen allerlei Vorteile auf Kosten des Ganzen zuzuwenden. Pfui! Wer im Kleinen treu sein will, sollte es viel mehr im Grossen sein.»⁴²

«Politik» wird hier als etwas Negatives charakterisiert. Christliche Grundwerte sollten im Staat an erster Stelle stehen. «Hochsinnige Monarchen» haben dies bereits 1815 entdeckt. Die Berufung auf die Heilige Allianz will zeigen, dass die Monarchen von ihrer früheren Macht- und Expansionspolitik abgekommen seien.

Dagegen vermisst Haupt bei vielen Bürgern diesen Sinneswandel, der «Politik» im Staatsleben ersetzt durch «bürgerliche Rechtschaffenheit». Es werden die Nachteile, welche durch «gemeine Gesinnung» dem Staat entstehen, geschildert. Offenbar gibt es im Staatswesen Missbräuche zu bekämpfen, wie auch der zweite Beitrag von Haupt unter dem Titel «Bürgermut» zeigt:

«Jedes Gemeinwesen hat seine Feinde. Gegen äussere Feinde schützt tüchtige Einrichtung des Heerwesens und kriegerischer Mut; gegen die innern Feinde, die Anmassung und Ungerechtigkeit des Mächtigern, die Roheit und Gesetzlosigkeit der Niedern, die Unredlichkeit der Parteien, – was schützt gegen sie? Nur der bürgerliche

1848. Pädagogische Schriften: «Weltgeschichte nach Pestalozzis Elementargrundsätzen» 1840 Hildburghausen; «Grundzüge der Staatsverfassung der Schweiz, oder des Schweizerbürgers Rechte und Pflichten» Zürich 1843. Nach: Allgemeine Deutsche Biographie. Nachträge. – Leipzig, 1912, S.71–74.

⁴¹ Hunziker (wie Anm. 38), S. 67.

⁴² Ebd. S. 68.

Mut! Und er sollte häufiger zu finden sein, als er es gewöhnlich ist. [...] Es ist wahr: bei der menschlichen Unvollkommenheit sind Parteien eine unvermeidliche Erscheinung im freien Staatsleben; aber dass mit der gehässigsten Leidenschaft diese einander bekämpfen, das sind traurige Auswüchse einer unedlen Gesinnung.»⁴³

«Roheit und Gesetzlosigkeit der Niedern», «Unredlichkeit der Parteien» – es mag erstaunen, solche Ausdrücke in einem Lesebuch zu finden, welches die Errungenschaften der Bundesverfassung von 1848 und 1874 feiert. Offenbar rufen aber die neuen Formen der Mitbeteiligung des Bürgers am Staat Abwehrreflexe hervor. Die Achtzigerjahre des letzten Jahrhunderts sahen verschiedene Parteien und Interessensverbände entstehen, so 1881 die Konservative Union, 1887 den Landwirtschaftlichen Club der Bundesversammlung, 1888 die Sozialdemokratische Partei der Schweiz.⁴⁴

Diese Vereinigungen stellten ihre Forderungen an den Staat, gefährdeten die traditionelle radikalliberale Vorherrschaft. 1891 wurden die Katholisch-Konservativen in den Bundesrat aufgenommen. Dies erklärt, warum im Lesebuch plötzlich auf die Texte eines Autors zurückgegriffen wird, der Politik ohne christliche Grundwerte für höchst verderblich und Parteien für ein Krebsübel der Demokratie hält, dem es den Mut des einzelnen Bürgers entgegenzusetzen gilt.

So wird der Schüler bereits im Lesebuch zwar einerseits auf seine neugewonnenen Rechte aufmerksam gemacht, zugleich aber davor gewarnt, davon einen Gebrauch zu machen, der Herkommen und Tradition in Frage stellt.

Die Entwicklung der Darstellungen der Beziehungen zwischen Individuum und Staat überblickend stellen wir fest, dass hier recht eindeutig die jeweiligen politischen Wunschvorstellungen die Gewichtung bestimmen. Während Augustin Keller mit dem Begriff des »Hausvaters« einen Staat der verantwortlichen Familienoberhäupter propagiert, der wohl auch Vorbild für das Verhältnis des noch zu schaffenden Bundesstaates zu den Kantonen sein soll, versucht Eberhard mit dem Einhämtern von Bürgerpflichten gegen die demokratischen Aufwallungen seiner Zeit anzukämpfen.

Keller und Hunziker schliesslich nehmen stockkonservative Texte in ihr Lesebuch auf, die sich, obwohl sie sich eigentlich auf Ereignisse der ersten Jahrhunderthälfte beziehen, sehr gut als zeitgemäss verkaufen lassen, da der ursprünglich revolutionäre Bundesstaat sich jetzt wegen der Entstehung neuer fortschrittlicher Bewegungen immer mehr dem Konservativismus zuwendet.

⁴³ Hunziker, (wie Anm. 38), S. 78 f.

⁴⁴ Hardegger, Joseph et. al. – Das Werden der modernen Schweiz: Quellen, Illustrationen und andere Materialien zur Schweizergeschichte: Band 1: Vom Ancien Régime zum Ersten Weltkrieg (1798–1914). – Luzern und Basel, 1986.

III. Heimat

1. Keller: Herd und Haus

«Unsere Vorältern hielten viel auf einem eigenen Hause, und jeder schwizzte und sparte, bis er ein Hüttelein bauen konnte. Sie sagten: ‹Eigener Herd ist Goldes werth!› Denn sie wussten, wie heimelig es in seinem Hüttelein ist, wenn es draussen windet und wettert, und schauert und schneiet. Wer daher zu Feuer und Licht nicht Sorge trug und sein Haus anzündete, der wurde für einen grossen Verbrecher gehalten, und an vielen Orten genommen und auch in die Flammen geworfen.»⁴⁵

Ein heimeliges Bild wird beschworen, das kleine Hüttelein mit dem warmen Herd, das vor Unwetter schützt, Vorfahren, die ihr letztes geben, um diesen bescheidenen Traum realisieren zu können. Das verpflichtet die jetzige Generation. Und dann die eher «unheimliche» Wendung ins Aufklärerische: Jeder ist Glied einer Gemeinschaft und hat als solches Verpflichtungen gegen seine Umwelt. Das heimische Herdfeuer verwandelt sich schlagartig in einen knisternden Scheiterhaufen, auf welchem jener brennt, der seine Pflichten nicht erfüllt. Auch vor dem intimsten Bereich des Heimes macht so die Inpflichtnahme der Gemeinschaft nicht Halt, um wieviel weniger vor der weiteren Heimat, die sukzessive, über Hausgarten, Baumgarten, Weiler, Dorf, Stadt, Gewässer und Landfläche aufgebaut wird:

«Und jedermann im Orte ist mit Weg und Steg, Dach und Brunnen [...] so vertraut, dass er die ganze Ortschaft auf ein Täfelein zeichnen könnte, wenn er dergleichen gelernt hätte. Und dabei freut er sich, dass er eine Heimat hat, denn eine Heimat ist ein grosses Gut. Wer eine hat, sollte sich bemühen, ihr von Jugend auf Ehre zu machen, darin friedlich und freundlich mit jedem Bürger leben [...] und alle Tage Gott für seine grosse Güte danken. Wer das nicht thut, der sollte einmal zehn Jahre lang heimatlos werden, damit er lernte, was eine Heimat sei.»⁴⁶

Heimat ist nach diesen Aussagen das, was man ganz genau kennt und durch Wissen «besitzt». Reproduzieren wird hier zur Fähigkeit, die diesen Besitz begründet. Eine Fähigkeit, die man natürlich in der Schule erst lernt. Die emotionale Seite wirkt hier angeklebt, quasi ein Befehl, sich über die Heimat zu freuen, weil das dazugehört zum Komplex Heimat. Und immer folgt die Ermahnung, dass Pflichten verbunden sind mit Heimat: «Ehre machen», Rück-

⁴⁵ Keller (wie Anm. 7), S. 63.

⁴⁶ Ebd. S. 67.

sicht auf den Mitbürger nehmen. Und endlich die Sanktion: Heimatlosigkeit für den, der nicht pflichtschuldigst sich den allgemeinen Regeln, wie Heimat geliebt und geehrt werden soll, unterwirft.

Jeder Bestandteil der Heimat hat seine Aufgabe, die ihn zum Träger der Kellerschen Nützlichkeitsideologie macht. Bei Wiesen und Weiden, Torfgründen, Rebbergen und Wäldern ist die Bestimmung klar. Bei den Gewässern wird folgendermassen Nützlichkeit begründet:

«[...] und ist recht, als ob Gott der Herr uns damit sagen wollte: ‹Auf, ihr Menschenkinder, trinket Wasser und waschet euch brav!›»⁴⁷

Offensichtlich unbebaubares Gelände hat wenigstens als abschreckendes Beispiel seinen Beitrag zur Formung des Staatsbürgers zu leisten:

«In Sümpfen wird das Wasser, wie der Mensch, der nichts thut, faul und schlecht, verderbt das Land, stekkt die Luft an, und nährt in sich allerlei garstige Thiere und giftige Pflanzen»⁴⁸

Hier begegnen wir wieder dem Element des Andern, Nichterzogenen, das keine Lebensberechtigung hat und so schnell wie möglich vernichtet, in diesem Falle melioriert, werden muss. Eine Ausnahme machen die (an sich auch unfruchtbaren) Berge:

«Und wenn ein Schweizer ins Freie geht, und sieht die himmelhohen, oben silberweissen und unten grünbekränzten Berge, und in den Thälern, wie in Wallgräben, die schönen Matten, Felder, Dörfer und Städte und die blauen Ströme seines Landes; so schlägt ihm das Herz wohl höher und freuet sich der mächtigen Festung, welche Gott der Herr dem Schweizervolke gebaut hat. Aber unser Vaterland ist auch einem grossen Tempel gleich, darin die hohen Berge die Säulen sind, und oben der blaue Himmel mit all den ewigen Lichtern das Gewölbe. Die Altäre aber sollten unsere Herzen sein.»⁴⁹

Hier finden wir den Alpenmythos gleich in zwei Versionen: Die wehrhafte Festung, mit Wallgräben umgürtet, welche den Kern und die letzte Zuflucht des Landes darstellt. Daneben die eher klassisch-synkretistische Tempelmetapher, die auf Gotteslob hin angelegt ist. Beiden ist gemeinsam, dass nur derjenige, der sich an Regeln hält, seinen Platz darin finden kann. Es gibt eine offizielle Religion oder ein Dienstreglement, welche befolgt werden müssen. Wer diesen nicht nachkommen will, soll «sein Bündelein schnüren und eine Lustreise in eine Wüste thun»⁵⁰, wird also, wie wir schon oben sehen, ausgegrenzt.

⁴⁷ Keller (wie Anm. 7), S. 70.

⁴⁸ Ebd.

⁴⁹ Ebd. S. 75.

⁵⁰ Ebd.

Das also wurde den Schülern von 1841 bis 1864 als Erdbeschreibung vorge-
setzt. Der Horizont für Volksschüler wird damit auf den engen Umkreis der
«Heimat» beschränkt, was jenseits der Berge liegt, findet keinen Platz im Lehr-
mittel. Am Ende des Abschnittes wird Sinn und Zweck von Geographie auch
noch explizit genannt:

«Erstens: die Erdbeschreibung zeigt dir den Weg, auch in deinem Verkehre da-
heim, und macht dir die Augen auf und sagt dir, was Lands, so dass du weisst, woran
du mit der Welt bist und es dir nicht geht, wie jenem Bauersmann, der einem Müller
von Nienigen im Elsass auf Treu und Glauben ein Rösslein verkaufte, und als er auf
Martini seine 20 Dublonen holen wollte, in ganz Frankreich kein Nienigen fand.

Merke zweitens: Eine rechtschaffene Erdbeschreibung zeigt dir den Weg zu dei-
nen Mitbürgern im lieben Vaterlande, und auf die Schlachtfelder und Heldengräber,
da deine seligen, in Gott ruhenden Vorfäder für dich gestritten und geblutet haben;
sie macht dich bekannt mit dem Wesen und der Lage deiner Mitmenschen auf der
ganzen Erde, und lehrt dich, nach göttlichem Gebote sie alle, soweit die Sonne Got-
tes strahlt, als deine Mitbrüder und Mitschwestern lieben und achten.»⁵¹

Die Erdbeschreibung klingt aus mit einem zweimaligen Hallelujah zum
Lobe Gottes. Hier finden wir wieder die eigenartige Vermischung von Utilita-
ritätsdenken, (man muss wissen, um nicht übers Ohr gehauen zu werden) dar-
gestellt in einer sehr volkstümlichen Anekdote, Pathos und Berufung auf Tra-
dition einer wehrhaften Heimat und endlich sakrale Töne, die dem ganzen eine
eigentümliche Weihe verleihen.

Am Schluss geht Augustin Keller von der historischen Verankerung der
Heimat aus über deren Grenzen hinaus und bezieht alle Bewohner der Erde als
«Mitbrüder und Mitschwestern» in sein Weltkonzept ein. Die Heimat des Kel-
lerschen Menschen wird durch Geschichte und Geographie bestimmt und nicht
das eigene Volk an erste Stelle gesetzt.

2. Eberhard: Heimat und Vaterland

Eberhards Abhandlung über Heimat und Vaterland in seinem Kapitel «Der
Aargau, unser Heimatkanton» ist ähnlich aufgebaut wie die Behandlung der
Pflichten eines Staatsbürgers. Zuerst wird die Familie mit ihrem Haupt, dem
Vater beschrieben. Dann folgen in sich ausweitenden, konzentrischen Kreisen
Gemeinde, Staat und Eidgenossenschaft.

⁵¹ Keller (wie Anm. 7), S. 80.

«Solche Staaten [Kantone] gibt's nun weiter aufwärts an der Aare, dem Rhein entlang und drinnen im Gebirge noch andere. Um den Angriffen mächtiger Feinde widerstehen zu können, haben sich schon vor Alters ihrer mehrere mit einander verbunden und sich einen Eid geschworen, dass sie einander in Noth und Gefahr als treue Freunde mit Gut und Blut beistehen wollen. So ist durch den Bund von 22 kleineren Staaten ein grösserer entstanden, welcher die Eidgenossenschaft oder die Schweiz heisst.[...] Ein solcher ist auch der Aargau. Er ist euer Heimatkanton; aber als Bürger desselben seid ihr zugleich Schweizer. Die Schweiz ist euer Vaterland. Dem Vaterlande haben wir viele Wohltaten zu verdanken. Es schützt ja seine Bürger, wenn böse Menschen sie an Gut oder Leben schädigen wollen. Es hilft ihnen, fromme wackere Menschen zu werden. Die Schweiz ist aber auch ein herrliches Land, mit hoher Schönheit von Gott gesegnet vor vielen Ländern auf der Erde. Darum liebt jeder brave Schweizer sein Vaterland. Wenn er in der weiten Ferne draussen leben muss, so wird sein Herz mit Heimweh erfüllt. Und wenn Feinde heranziehen gegen die geliebte Heimat, dann ergreift er die Waffen und opfert, wenn's sein muss, Gut und Leben, das theure Vaterland zu schützen.»⁵²

Eberhards Heimatbegriff enthält als wesentliches Element die Bedrohung durch äussere Feinde, welche einen Zusammenschluss nötig machen. In seiner Bestrebung, alles genau zu klassieren, wird der Heimatbegriff aufgespalten. Gemeinde, nähre Umgebung, aber auch Kanton gelten als «Heimat», die Schweiz wird dagegen als «Vaterland» bezeichnet. Dieser weiteren Heimat kommen als Attribute Schutz seiner Bürger, landschaftliche Schönheit und Heimweh zu. Für sie gibt man sein Leben hin. Der engeren Heimat, Familie, Gemeinde und Kanton bleiben dagegen nur die Vertrautheit und allenfalls die Bestimmung der Bildung des Kindes als Heimatattribute.

Die eigentliche Heimatliebe wird nach Meinung des Lehrplanes in erster Linie durch Gesänge geweckt.⁵³ So finden wir denn im Zweiten Lehr- und Lesebuch Gedichte von Lavater, Hoffmann von Fallersleben und J.G. Fröhlich zu den Themen «Vaterland», «schöne Schweiz» und «Schweizer Reichtum», in welchen Liebe zur Heimat und Stolz auf das Vaterland besungen werden. Besonders hervorgehoben werden darin einmal mehr die Landschaft, besonders natürlich die Alpen, die Eintracht der Kantone (zweiundzwanzig Musikanten nach dem Gedicht von Fröhlich) und die Freiheit, welche in direkten Zusammenhang mit der Alpenwelt gesetzt wird:

⁵² Eberhard, (wie Anm. 8), S. 100.

⁵³ «Unsere schönen Volkslieder wirken mehr für die Weckung vaterländischer Gefühle als eine lange Predigt und die umständlichste Geschichtszerklitterung». Anmerkung zum Lehrplanentwurf von 1862. STAAG. Lehrmittel 1853–75. Akten der Abteilung Gemeindeschulen. Lehrmittel 1816–1902. G 3.8.

«O Vaterland! O Schweizerland!
 Wie bist du gross und schön!
 Wie freut mein Herz sich unverwandt
 An deinen Alpenhöhn!
 Ich frag' Euch alle, stolze Länder,
 Sind eure Berge auch so schön,
 wie unsere freien Alpenhöhn?
 Nein, nein! Nein, nein! Das sind sie nicht;
 Denn ihnen fehlt der Freiheit Licht!»⁵⁴
 [...]

Einmal mehr werden die Begriffe «Schweiz», «Vaterland» und «Berge» sozusagen als Synonyme verwendet. Dazu kommt hier «der Freiheit Licht», welches erst die Schönheit der Berge vollkommen macht.

3. Friedrich Hunziker und Jakob Keller: Die Festung Schweiz

Hunziker behandelt den Heimatbegriff ausführlich im Lesebuch für die fünfte Klasse. Der bewährte Aufbau über Familie, Gemeinde, Staat hin zur Eidgenossenschaft wird beibehalten. Grosser Wert wird darauf gelegt, dass jede Gemeinschaft ein Oberhaupt braucht, das «befiehlt»:

«Wie nun jede Familie ein Oberhaupt braucht, dem alle Glieder willig und gern gehorchen, so muss auch in jeder Gemeinde jemand da sein, der die gemeinschaftlichen Angelegenheiten besorgt [...]»⁵⁵

Neben die Heimat, von der nicht ganz klar gesagt wird, ob sie nun in der Familie, in der Heimatgemeinde, oder im Staat zu lokalisieren sei, tritt auch hier als neue Grösse das Vaterland:

«Drei Länder waren es, die zuerst sich zusammengesetzten, um dadurch stärker zu werden im Kampf gegen den gemeinsamen Feind. Sie besiegten ihn und blieben frei. Und rings herum schaute man mit hoher Achtung auf die kühnen Männer dieser Gebirgsländer. Ein Ländchen um das andre trat bei, der Bund wurde stärker und vermochte auch mächtigere Feinde zu besiegen. Nach fünfhundert Jahren waren es bereits zweihundzwanzig einzelne Länder, die zum Bunde gehörten. Sie heissen heute die Kantone, und alle zusammen bilden die Schweiz oder die Eidgenossenschaft. Die Schweiz ist unser Vaterland.»⁵⁶

⁵⁴ Eberhard, (wie Anm. 7), S. 83.

⁵⁵ Hunziker, Friedrich und Jakob Keller. – Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Fünftes Schuljahr. (H. R. Rüegg Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volkschulen). – Zürich 1892. S. 154.

⁵⁶ Ebd. S. 155.

Durch maximale Verkürzung der Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft werden hier für einmal alle Brüche in der Entwicklung geglättet. Einziger Antrieb zur Vereinigung ist der Kampf gegen äussere Feinde. Doch dem Vaterland werden noch weiter Qualitäten zugeschrieben:

«Dieses Vaterland umschliesst alle und alles, was wir lieben und ehren. Es bietet uns Sicherheit und Schutz gegen innere und äussere Feinde. Es gibt aber auch auf Erden kein zweites Land, das mit der Schweiz sich messen könnte an Naturschönheiten aller Art. Darum soll jeder brave Schweizer sein Vaterland lieb haben und stets bereit sein, sein Gut und Blut für dasselbe herzugeben, wenn es gilt die Grenzen gegen einen Feind zu verteidigen.»⁵⁷

Wieder wird die Naturschönheit der Schweiz zusammen mit dem Schutz vor Feinden respektive ihrer Abwehr beschworen, um dem Heimatbegriff einen Inhalt zu geben.

Verschiedene Gedichte vervollständigen auch hier das Bild der Heimat. So finden wir im Lesebuch für die sechste Klasse etwa «Die ewige Burg» von Müller, worin in erster Linie die Alpen als Ort der Sehnsucht und der Zuflucht gezeigt werden:

«Seht ihr die Feste hoch in der Länder Kreis?
Rings strömen her die Gäste zu ihrer Schönheit Preis,
[...]
Und Männer sind die Hüter, ihr Zeichen ist das Kreuz,
Freiheit ihr Gut der Güter, ihr Name heisst die Schweiz.»⁵⁸

Die Schweiz wird hier, lange vor dem zweiten Weltkrieg und dem Reduitgedanken, als von Gott erbaute Festung mit Gräben, Dämmen und Zinnen (Seen, Felswände und Bergeshöhen) geschildert, bereit auch Blitz und Donner zu widerstehen. Wehrhaftigkeit und Abwehr gegen aussen verbindet sich hier mit dem Preis der Berge und der Freiheit in eigenartiger Weise.

Wenn wir die Entwicklung des Heimatbegriffes betrachten fällt auf, wie durch die Gründung des Bundesstaates eine Ausweitung und zugleich Aufteilung nötig geworden ist. Für Augustin Keller ist Heimat die nächste Umgebung, der heimische Herd spielt eine wesentliche Rolle. Dann wird kontinuierlich ausgeweitet, bis am Schluss am fernen Horizont die Alpen erscheinen, welche gewissermassen den Hintergrund der Heimat bilden.

⁵⁷ Hunziker, (wie Anm. 55), S. 155.

⁵⁸ Hunziker, Friedrich und Jakob Keller. – Lehr- und Lesebuch für die Aargauischen Gemeindeschulen. Sechstes Schuljahr. (H. R. Rüeggs Sprach- und Lehrbücher für Schweizerische Volkschulen). – Zürich 1892. S. 72.

Für Eberhard und Hunziker stellt sich die Aufgabe, die Schweiz ins Zentrum des Heimatbegriffes zu rücken. Die Lösung, welche von Eberhard vorgezeigt wird, übernimmt Hunziker praktisch identisch. Für die erweiterte Heimat wird der Begriff «Vaterland» geprägt, und zugleich die «männliche», nämlich wehrhafte Schweiz mit ihren Felsenlandschaften der eher «weiblichen» Heimat, Familie, Gemeinde und Kanton, gegenübergestellt. Dabei bleiben die Alpen nicht wie bei Augustin Keller Hintergrund, sondern rücken ins Zentrum als Sitz der Freiheit, ja als Festung, welche ihre Verteidiger vor äusseren Feinden schützt.

Auch hier unterscheiden sich die beiden jüngeren Generationen von der älteren, welche in Bezug auf die Menschheit keine Unterschiede zwischen einzelnen Völkern macht und es nicht nötig hat, mit dem Heimatbegriff die Abwehr von Feinden zu verbinden. So erscheint Augustin Kellers Welt- und Heimatbegriff für unsere Massstäbe moderner als der seiner Nachfolger.

IV. Sittlich-moralische Vorbilder im Lesebuch: zusammenfassende Bemerkungen

Die aargauischen Lesebücher des 19. Jahrhunderts gehen bei ihrem Versuch, Staatsbürger zu erziehen, so vor, dass sie idealtypische Vorbilder schaffen. Auf der Unterstufe ist es das Kind, welches bei Keller durch den Gegensatz böse – gut und den Einfluss der Schule, bei Eberhard durch Heroismus, bei Friedrich Hunziker und Jakob Keller durch die Rührszenen zu erreichende Verhaltensnormen vorzustellen hat. Dabei wird durch die Verankerung in der Familie ein emotionelles Umfeld geschaffen, welches die gewünschten Erziehungsergebnisse unterstützen soll. Bezeichnend ist, dass hier eine sittlich gute Haltung angestrebt wird, ohne dass auf die Normen der Kirchen zurückgegriffen wird. Es ist im Sinne der Aufklärer und viel mehr noch der Kulturkämpfer richtig, dass der Staat sich die Institution Kirche unterordnet und christliche sowie aufklärerische Werte direkt, aus eigener Machtvollkommenheit, vermittelt.

Auf der Mittel- und Oberstufe gilt es, diese familiär und schulisch eingebetteten sittlichen Normen für den modernen Staat nutzbar zu machen. Das bedingt eine Aufteilung. Einerseits muss die Verinnerlichung der gewünschten Verhaltensweisen weiterhin emotional abgestützt werden, soll sie Erfolg haben. Dies geschieht mit dem kontinuierlichen Aufbau eines Heimatbegriffes, der bei Keller über Haus und Herd, bei Eberhard über den Begriff des Vaterlandes mit seiner landschaftlichen Schönheit und bei Friedrich Hunziker und Jakob Keller über das Sinnbild der bewahrenden Festung in ähnlicher Weise die Gefühle ansprechen soll.

Andererseits werden dazu komplementär dem Verstand die Pflichten und Rechte des Staatsbürgers vorgestellt. Dabei zeigt sich, dass mit dem Wandel der Schweiz vom Staatenbund zur repräsentativen Bundesdemokratie und dann zur Referendumsdemokratie auch die Anforderungen an den Staatsbürger sich ändern. Während bei Keller der Staat noch sehr stark hinter die Keimzelle der Familie zurücktritt, so stehen bei Eberhard die Pflichten im Vordergrund, welche erfüllt werden müssen. Ein Vergleich mit den historischen Verhältnissen zeigt dabei, dass die geschilderten idealen Verhältnisse zum Teil bei weitem noch nicht erreicht sind, sondern dem Propagieren wünschbarer Verhaltensformen dienen. Friedrich Hunziker und Jakob Keller wiederum versuchen mit ihrer Staatsbürgerdarstellung die Gefahren einer Referendumsdemokratie mit sich entwickelndem Parteienwesen zu begegnen, zielen also weniger auf die Pflichten des Einzelnen ab als auf die Gefahren, welche aus falsch verstandener Demokratie entstehen können.

Das Lesebuch erscheint uns so als «Apparatur» zur Herstellung von gesitteten Staatsbürgern, die in ihrer grundsätzlichen Funktionsweise bereits bei Augustin Keller konstruiert, aber durch seine Nachfolger jeweils so modifiziert

wird, dass sie den aktuellen Anforderungen zu genügen vermag. Die Schullesebücher erlauben es uns so, Einblick zu gewinnen in das Werden des aargauischen Staates und Schulwesens, die bis heute unser Selbstverständnis wesentlich bestimmen.

Anschrift des Autors:

Dr. Matthias Fuchs
Tannenweg 14
5703 Seon